



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:48 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Oberfichtner, Harald

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Vertretung für Herrn Erhard Schneider

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang

Schneider, Erhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.04.2015
- 2 Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten **2015/0253**
- 3 Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren **2015/0283**
- 4 Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen **2015/0284**
- 5 Ergebnis des Auswahlverfahrens Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schwanstetten; Vergabe des Aus- und Aufbaus eines NGA-Netzes an einen Netzbetreiber **2015/0286**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.04.2015</b>
---

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2      Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten</b>
---

Am 10.02.2015 haben sich die Fraktionssprecher auf Persönlichkeiten aus der Gemeinde einvernehmlich verständigt, die von Herrn Bürgermeister Robert Pfann wegen Bereitschaft am Mitwirken im Stiftungsrat angesprochen wurden.

Folgende Personen haben mündliche ihre Zusage erteilt:

Frau Ingeborg Bromm  
Herr Alfred Garcia Gräf  
Herr Wolfgang Hutflesz  
Herr Fritz Schrödel  
Herr Wilhelm Maueröder

Kraft Amtes wird zusätzlich der Erste Bürgermeister als stimmberechtigtes und Herr Marco Forster, Filialleiter Sparkasse Mfr.-Süd, als nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Stiftungsrat beisitzen.

MGR Oberfichtner erklärt, dass bei sechs stimmberechtigten Mitgliedern eine Pattsituation entstehen kann. Wie wird dann der Beschluss bewertet.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass in der Regel bei einer Pattsituation der Tagesordnungspunkt als abgelehnt gilt. Die Verwaltung wird bis zur MGR-Sitzung prüfen, wie dies in der Geschäftsordnung des Stiftungsrates geregelt ist.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Ingeborg Bromm, Herrn Alfred Garcia Gräf, Herrn Wolfgang Hutflesz, Herrn Fritz Schrödel und Herrn Wilhelm Maueröder in den Stiftungsrat für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten zu berufen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Aufgrund der Beschaffung einer Drehleiter sowie zwei Flachwasserschubbooten für die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten wird die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren ergänzt.

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Kostenersatz nach Abs. 1 kann gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG verlangt werden für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Nach Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 BayFwG (Pflichtaufgaben) durch Satzung festlegen. Der Markt Schwanstetten hat von dieser Ermächtigung mit Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29. September 2005 Gebrauch gemacht.

Die Marktgemeinde Schwanstetten hat mit Zustimmung des Marktgemeinderates für die Ortsteilfeuerwehren Schwand und Leerstetten jeweils ein Flachwasserschubboot, sowie für beide Feuerwehren gemeinsam eine Drehleiter (DLK 23/12) beschafft.

Bei den Flachwasserschubbooten handelt es sich nicht wie bei der Drehleiter um ein Feuerwehrfahrzeug, sondern um ein Feuerwehrgerät, da die Boote nicht ohne Feuerwehrfahrzeug und Trailer vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort fahren können. Somit werden die Flachwasserschubboote im Verzeichnis der Pauschalsätze unter der Rubrik 3. „Arbeitsstunden für Feuerwehrgeräte“ eingefügt. Die Drehleiter als Feuerwehrfahrzeug wird sowohl unter 1. „Streckenkosten für Feuerwehrfahrzeuge“, als auch unter 2. „Ausrückestundenkosten der Feuerwehrfahrzeuge“ eingearbeitet.

Nach Kalkulation der Kosten für die Flachwasserschubboote errechnet sich ein Betrag von 33,93 € pro Arbeitsstunde je Flachwasserschubboot, bei der Drehleiter ergeben sich Streckenkosten in Höhe von 6,47 € und Ausrückestundenkosten in Höhe von 100,31 € (siehe Anlage).

Bgm. Pfann ergänzt, dass die alten Anhängelaternen durch die Drehleiter ersetzt und deshalb nicht mehr in der Satzung berücksichtigt wurden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen</b>
--------------	--

Als Grundlage des Förderprogramms der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen diente ein Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Federführung von Herrn Wolfgang Scharpff.

Dieser Entwurf wurde von der Verwaltung überarbeitet, hierbei wurden Anregungen aus Förderprogrammen anderer Kommunen mit einbezogen.

Der Verwaltungsentwurf wurde abschließend mit der ENA beraten.

Einige wichtige Eckpunkte:

- Förderprogramm gilt grundsätzlich nur für Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen
- Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs
- Gefördert wird nur solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
- Grundsätzlich werden Richtlinien anderer Fördergeber (z. B. KfW, BAFA) analog angewandt
- Inkrafttreten 01.08.2015

Gefördert soll werden:

- Energieberatung im Rathaus
- Vor-Ort Energieberatung
- Wärmeschutz, Austausch von Fenstern, Außentüren und Heizungsanlagen
- Einbau von Heizungsumwälzpumpen
- Errichtung von solarthermischen Anlagen
- Errichtung von Klein-BHKW's
- Beschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten
- Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb
- Zisternen

Keine Einigung konnte bei Punkt 5.8 bei der Förderung von Elektrofahrrädern erzielt werden. Der beiliegende Vorschlag enthält bei diesem Punkt noch zwei Varianten. Nach Auffassung der Verwaltung sollte auf die Förderung von Elektrofahrrädern verzichtet werden, da dessen Anschaffung gegenüber einem herkömmlichen Fahrrad keine Energieeinsparung, sondern eine Energiemehrung bedeutet. Auffassungen, dass durch ein Elektrofahrrad das Öfteren auf das Auto verzichtet wird, sind spekulativ und sollten in die Entscheidung nicht mit einbezogen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde noch die Förderung von Zisternen in die Richtlinien aufgenommen, da es sehr wichtig ist, auch den Verbrauch von Frischwasser zu reduzieren.

Bgm. Pfann bedankt sich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung des Entwurfes mitgewirkt haben und bittet Kämmerer Peter Lösch um seine Ausführungen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass der Entwurf wie auch die anschließende Ausarbeitung einige Zeit in Anspruch genommen hat.

So hat er die Förderprogramme einiger Nachbargemeinden (Wendelstein, Feucht, Schwarzenbruck, Rednitzhembach, Gräfelfing und Höhenbrunn) als Vergleichsoption näher betrachtet. Er ist bei den Fördersätzen vom Entwurf abgewichen. So hat er die Fördersätze prozentual mit Deckelung angesetzt, da er diese Förderung für gerechter hält.

Bzgl. der Förderung von Elektrofahrrädern hat er mit Herrn Tausch von der ENA Roth gesprochen. Auch er vertritt die Auffassung, dass es hier um die Förderung von Energieeinsparmaßnahmen geht, die bei einer Nutzung eines Elektrofahrrads nicht direkt vorliegen. Er empfiehlt ebenfalls die Anschaffung von Elektrofahrrädern nicht zu fördern.

MGR Bengsch befürchtet zu Punkt 5.7.1 „Was wird gefördert“, dass bei der Förderung von Haushaltsgeräten für die Verwaltung ein sehr großer Verwaltungsaufwand entstehen wird und würde ggf. auf diese Förderung verzichten wollen, auch wenn hier viele Bürger in den Genuss einer Förderung kommen könnten.

Kämmerer Lösch erklärt, dass der Aufwand hier eher gering ist, weil der Bürger zunächst die Anschaffung tätigt, dann einen Förderantrag mit Kaufbeleg und Entsorgungsnachweis für das Altgerät einreicht. Der Prüfungsvorgang ist in einem Schritt durchführbar. Die Anträge für Baumaßnahmen sind dagegen aufwendiger.

MGR Oberfichtner fragt zu Punkt 4.2 „Ausschluss der Förderung“, ob Baumaßnahmen vorab genehmigt sein müssen.

Kämmerer Lösch erwidert, dass in diesem Fall vom Punkt 5.7 abgewichen wird.

MGR Oberfichtner will wissen, wie mit Anträgen verfahren wird, wenn das Budget verbraucht ist. Er befürchtet, dass weniger gut finanziell gestellte Bürger ggf. nicht vom Förderprogramm profitieren können.

Bgm. Pfann stellt in Aussicht, dass man ggf. die Anträge im Folgejahr bedienen könnte.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Gemeinde Wendelstein einen Übertrag auf das Folgejahr zulässt. Viele Gemeinden halten sich jedoch strikt an das Jahresbudget. Überträge ins Folgejahr werden dort nicht vollzogen.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob ein Antragsteller im Vorfeld den aktuellen Stand des verbleibenden Jahresbudgets erfragen kann, um abzuwägen, ob eine Förderungsmöglichkeit noch realistisch ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine Anfrage möglich ist, aber die Auskunft keine sichere Zusage über die Fördermöglichkeit darstellen kann, da zum Zeitpunkt der Abfrage die laufenden Eingänge von Förderanträgen ggf. noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Kämmerer Lösch schlägt vor, die Bürger entsprechend zu informieren, dass die Haushaltsansätze gedeckelt sind und bei verbrauchtem Jahresbudget eine Auszahlung im Folgejahr möglich ist.

MGR Engelhardt regt an, das Material der unter Punkt 5.3.1 „Was wird gefördert“ aufgeführten Wärmedämmung für Außenwände genauer zu definieren. Hier sollten nur natürliche Dämmstoffe förderwürdig sein. Der Baustoff Polystyrol soll ausgeschlossen werden, da dessen Herstellung und Entsorgung sich umweltbelastend auswirkt. Zudem zeigen sich bei der Verwendung von Polystyrol häufig Folgeschäden, wie z. B. Schimmelbildung.

Kämmerer Lösch erklärt, dass er auch dieses Thema mit Herrn Tausch besprochen hat. Polystyrol als Dämmmaterial wird auch hier kritisch gesehen. Eine Dämmung mit Polystyrol erzielt jedoch einen guten Einsparfaktor und ist in der Anschaffung günstiger als die natürlichen Alternativen. Aus wirtschaftlicher Hinsicht sollte es keine Einschränkung für die Materialien geben. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Beratung durch die ENA, die sicherlich natürliche Baustoffe empfehlen wird.

Weiter will er zu 8.8.1 hinweisen, dass neben Elektroautos und Elektrozweirädern auch Roller inzwischen mit Elektromotoren im Handel sind.

MGR Oberfichtner ist gegen die Förderung von Elektrofahrrädern.

MGR Garcia Gräf schließt sich MGR Oberfichtner an. Weiter weist er darauf hin, eine Definition von „Fahrzeugen mit Elektroantrieb“ zu bestimmen, da auch Hybridfahrzeuge neben einem Benzinmotor mit einem Elektroantrieb ausgestattet sind. Hybride müssen ausgeschlossen werden.

MGR Engelhardt fügt an, dass nur Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch betrieben werden, gemeint sind. Weiter fügt er an, dass vor allem ältere Menschen oft nicht mehr Rad fahren, aber durch die e-Bikes nun wieder die Möglichkeit haben, länger mobil zu sein. So wird sicher auch häufiger auf die PKW-Nutzung verzichtet, was wiederum als Einsparung zu werten ist.

MGR Bengsch fragt nach dem möglichen Höchstbetrag der Förderung pro e-Bike.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Förderung bei 2 % des Anschaffungspreises, jedoch maximal bei 50 EUR liegt.

MGR Weidner will die Elektroräder ebenfalls nicht fördern, auch wenn diese ggf. die Ökobilanz positiv beeinflussen können.

#### **Beschluss:**

**1. Der Marktgemeinderat beschließt, auch die Förderung von Elektrofahrrädern vorzunehmen.**

**Beschlossen Ja 1 Nein 9**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, Schwarzmeier, Städler, MGR Bengsch, Garcia Gräf, Dr. Weithmann, Oberfichtner, Weidner, Bgm. Pfann**

**2. Der Marktgemeinderat beschließt, das Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen in der vorgelegten Form zum 01.08.2015 in Kraft zu setzen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Ergebnis des Auswahlverfahrens Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schwanstetten; Vergabe des Aus- und Aufbaus eines NGA-Netzes an einen Netzbetreiber</b>
--------------	---

Der Markt Schwanstetten hat mit Bekanntmachung vom 05.02.2015 auf der zentralen Onlineplattform ([www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) zur Abgabe von Teilnahmeanträgen im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den zuvor definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin haben sich bis zum 13.03.2015 vier Bewerber gemeldet.

Nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Abgabefrist 12.05.2015) liegen der Marktgemeinde folgende zwei Angebote vor:

- 1.) Telekom Deutschland GmbH
- 2.) NGN Fibernetwork KG

Die Bewertung der o.g. beiden Angebote durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die **Wirtschaftlichkeitslücke** beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 05.05.2015 auf **215.890 €**. Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 600.000 €. 80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 215.890 € entsprechen 172.712 €. Der Eigenanteil des Marktes Schwanstetten liegt somit bei 43.178 €; davon sind voraussichtlich in 2015 21.589 € und in 2016 21.589 € zu erbringen.

Entsprechende Gelder wurden bereits in den Haushalt 2015 eingestellt und sind verfügbar. Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung (voraussichtlich 09/2015), 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (voraussichtlich 12/2015 bzw. Frühjahr 2016) sowie 50 % nach Inbetriebnahme. Das NGA-Netz ist innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Geschäftsleiter Städler erläutert die Eckpunkte des Förderprogramms, sowie den derzeitigen Stand anhand einer kurzen Präsentation.

Bgm. Pfann fügt an, dass das Gewerbegebiet Schwand in den nächsten drei Jahren von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut wird und darum nicht im Förderprogramm berücksichtigt werden konnte. Die Verwaltung will gerne versuchen einen schnelleren Ausbau zu erwirken.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 05.05.2015 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 215.890 € anzunehmen und beauftragt den Ersten Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.**

**Des Weiteren wird der Erste Bürgermeister, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 6      Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet, dass die in der MGR-Sitzung vom 21.03.2015 unter TOP 2 behandelte Punkt „Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an Kindertagesstätten“ nun nochmals seitens der Regierung geprüft und der Basiswert rückwirkend zu 01.01.2015 von 982,06 EUR mit einem Plus von 53,69 EUR auf 1.035,75 EUR erhöht wurde. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet diese eine Mehrung von 36.500 EUR. Die Überschreitung muss von der Gemeinde vorgenommen werden, da die Erhöhung Kraft Gesetz erfolgt ist. Kulturamtsleiterin Frau Weidner hat die neuen Abschlagszahlungen den Kindertagesstätten bereits mitgeteilt.

### **TOP 7      Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Dr. Weithmann spricht an, dass das Ferienprogramm seit diesem Jahr nicht mehr als Broschüre erhältlich, sondern nur noch online verfügbar ist. Er verweist auf BürgerInnen, die ggf. keine Möglichkeit haben, das Programm online einzusehen bzw. es auszudrucken.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Kulturamt die Broschüre auf Anfrage auch als Printausgabe anbietet. Diese Info wurde über das Schwanstettener Info und in der Tagespresse publiziert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in